

NACHRICHTEN

Türkische Justiz spielt mit der Freiheit einer Autorin

Die türkische Schriftstellerin und Journalistin Asli Erdogan wird entgegen erster Meldungen vom Mittwoch nach Angaben ihres Anwalts doch nicht aus dem Gefängnis entlassen. Ein Gericht habe zwar die Freilassung der 49-Jährigen in einem gegen sie laufenden Verfahren wegen mutmaßlicher Störung der staatlichen Einheit angeordnet, sagte Anwalt Erdal Dogan. Wegen eines anderen Anklagepunktes, der mutmaßlichen Mitgliedschaft in einer verbotenen „Terrororganisation“, müsse sie aber in Haft bleiben. afp

Schuldpruch für Mörder von Brexit-Gegnerin

Fünf Monate nach der Ermordung der britischen Labour-Abgeordneten und Brexit-Gegnerin Jo Cox hat das Londoner Strafgericht ein Urteil gesprochen: Der 53-jährige arbeitslose Gärtner Thomas M. ist des Mordes schuldig. Das Strafmaß wird erst später bekanntgegeben. Das Verbrechen geschah genau eine Woche vor dem historischen EU-Referendum am 23. Juni und schockierte die Briten zutiefst. Der Angreifer rief die Neonazi-Parole „Britain first“ und tötete sein Opfer mit Pistole und Messer. dpa

Schleusernetzwerk in Italien zerschlagen

Die italienische Polizei hat einen Schleuserring mit Verbindungen nach Deutschland zerschlagen. Der Kopf der Bande, ein Mann aus Karlsruhe, sei am Mittwoch festgenommen worden, teilten die Ermittler im süditalienischen Salerno mit. Die insgesamt 13 Verdächtigen sollen Migranten aus Somalia mit gefälschten Dokumenten sowie Zugtickets nach Norden ausgestattet haben. dpa

Kolumbien: Zweiter Anlauf für Friedensvertrag

Die kolumbianische Regierung und die Farc-Rebellen wollen am Donnerstag einen neuen Friedensvertrag unterzeichnen, „ein endgültiges Abkommen, das den Konflikt beenden und einen stabilen und dauerhaften Frieden herstellen“ soll, hieß es am Dienstag. Der Vertrag wurde überarbeitet, nachdem die erste Fassung in einer Volksabstimmung Anfang Oktober abgelehnt worden war. Die Unterzeichnung soll um 17 Uhr mitteleuropäischer Zeit in Bogotá erfolgen. Das Abkommen soll dann dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden. afp

Lebenslang für Khmer-Rouge-Führer

Das UN-gestützte Sondertribunal in Kambodscha hat die lebenslange Haft für die beiden ranghöchsten noch lebenden Ex-Kader der Roten Khmer bestätigt. Das Urteil gegen den früheren Chefideologen „Bruder Nummer Zwei“, den 90-jährigen Nuon Chea, sowie gegen den einstigen Staatschef Khieu Samphan (85) sei angemessen, befanden die Richter am Mittwoch. Die Berufung der beiden wurde damit abgewiesen. Die Männer haben Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord verübt. epd

„Den Haag muss Geduld haben“

Experte Kreß über die Bedeutung des Weltstrafgerichts und die jüngsten Rücktritte

Professor Kreß, steht der Internationale Strafgerichtshof nach dem Rückzug Russlands vor dem Scheitern?

Sicher nicht. Rechtlich gibt es zu dem russischen Vorgehen viel Lärm um wenig. Russland war und ist nicht Partei des Vertrags über den Internationalen Strafgerichtshof. Ich erkenne bei der russischen Staatsführung eher eine gewisse Unruhe, vermutlich weil der Strafgerichtshof auf die Bitte der Ukraine hin Vorermittlungen aufgenommen hat. Wer „hybriden Krieg“ führt, muss unparteiische Aufklärung fürchten. Der Vorgang zeigt daher eher eine Stärke als eine Schwäche des Weltstrafgerichts: Es kann schon vor der Erhebung einer Anklage aufklärerisch wirken.

Die USA als Führungsmacht stehen von jeher abseits. Ein Konstruktionsfehler für die Autorität des Gerichts?

Die USA kooperieren mit dem Gerichtshof dann, aber auch nur dann, wenn es ihren außenpolitischen Interessen dient. Ein solches „strategisches“ Vorgehen ist kein überzeugendes Bekenntnis zum Völkerstrafrecht. Im Übrigen gilt: Solange die USA dem Gerichtshofvertrag nicht beitreten, setzen sie ein Beispiel, auf das sich „Regierungen in Not“ – wie jetzt etwa die von Burundi, Gambia oder Südafrika – berufen können.

Ist eine Anklage gegen einen amerikanischen oder russischen Präsidenten denn überhaupt vorstellbar? Gilt für die Großmächte nicht „zu mächtig, um sie zu belangen“?

Die Hürden wären tatsächlich sehr hoch. Denn ein Tätigwerden des UN-Sicherheitsrats könnten Amerika und Russland durch ein Veto verhindern, und keiner der beiden Staaten ist Vertragspartei. Ob das klassische Immunitätsrecht in einem solchen Fall vor dem Gerichtshof überwunden werden könnte, ist umstritten. Daneben würden die Festnahme eines amerikanischen oder russischen Präsidenten und dessen Überstellung nach Den Haag vermutlich auf unüberwindbare faktische Grenzen stoßen. Das Recht würde sich hier also tatsächlich hart an der Macht stoßen. Das heißt aber nicht, dass der Gerichtshof für Amerika und Russland belanglos wäre. Der Gerichtshof und der hiermit verbundene Bedeutungsgewinn des Völkerstrafrechts wirken auch hier, wenn auch weniger sichtbar.

Wie berechtigt sind die Vorwürfe einseitiger Ermittlungen gegen Afrikaner?

Der Vorwurf des „Neokolonialismus“ wird von einigen afrikanischen Regierungen recht geschickt ins Feld geführt. Doch er ist unberechtigt. Zunächst gilt, dass afrikanische Staaten wie etwa die Demokratische Republik Kongo oder Uganda den Gerichtshof ausdrücklich selbst mit Ermittlungen beauftragt haben. Die Situationen im Sudan und in Libyen sind dem Gericht vom UN-Sicherheitsrat zur Prüfung überwiesen worden. Es bleiben danach nur noch vergleichsweise wenige Fälle, in denen das Ge-



Kinder beschauen sich den Rest eines Mörserprojektils nach einem Angriff auf ein Flüchtlingscamp in Darfur. M. N. ABDALLAH/RTR (2)



Anhängerinnen des Präsidenten Omar al-Baschir in Khartum, der wegen Menschenrechtsverbrechen in Darfur verfolgt wird.

richt von sich aus gegen afrikanische Beschuldigte ermittelt. Übersehen wird, dass der Strafgerichtshof durchaus auch außerhalb Afrikas tätig ist. Im Übrigen ist es abwegig, einer afrikanischen Chefanklägerin Rassismus vorzuhalten, weil sie sich mit Verbrechen befasst, durch die afrikanischen Opfern in großer Zahl schreckliches Leid zugefügt wurde, und dies zum Teil von der eigenen Regierung. Sehr viele Afrikaner sehen die Arbeit der Chefanklägerin daher als eine dringend erforderliche Hinwendung zu ihrem Kontinent.

Gibt es denn aufseiten des Gerichtshofs gar nichts zu verbessern?

Doch, ganz bestimmt. Der Gerichtshof steht immer noch eher am Anfang seiner Aufgabe, sein neuartiges Verfahrensrecht in eine möglichst reibungslose und zugleich faire Praxis umzusetzen. Das ist ein langwieriger Prozess, weil sich viele Probleme eben erst in der Praxis zeigen. Außerdem sind Ermittlungen gegen noch amtierende Staats- und Regierungschefs extrem kompliziert, wie etwa das Verfahren gegen Sudans Staatschef Omar Al-Baschir zeigt. In manchen heiklen Verfahren ist der Gerichtshof in seiner Startphase vielleicht zu schnell mit Haftbefehlen vorgeprescht.

Wenn aber nun jedes Land, das von Den Haag etwas zu befürch-

ZU PERSON UND SACHE

Claus Kreß, geboren 1966, ist Professor für Völkerrecht und Strafrecht an der Universität zu Köln und Direktor des dortigen Instituts für Friedenssicherungsrecht. Als einer der weltweit führenden Experten für Völkerstrafrecht ist Kreß seit 1998 Mitglied der deutschen Regierungsdelegationen bei den Verhandlungen zum IstGH.



Das moderne Völkerstrafrecht nahm mit den Nürnberger Prozessen 1945 und 1946 seinen Anfang. Hauptgegenstand war hier das Verbrechen des Angriffskriegs. Danach und bis heute fehlte es aber am politischen Willen, Staatsführer wegen der Entfesselung eines Angriffskriegs zur Verantwortung zu ziehen. Erst 2010 gelang es den Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (IstGH), sich auf eine Definition des Verbrechens zu einigen. 2017 könnte dieser bemerkenswerte Kompromiss aktiviert werden.

Der Gerichtshof wäre dann nicht mehr darauf beschränkt, Verbrechen im Krieg nachzugehen. Stattdessen könnte die Untat des unrechten Kriegs selbst zum Gegenstand der Anklage werden. Der von Claus Kreß und Stefan Barriga herausgegebene zweibändige Kommentar „The Crime of Aggression“ (Cambridge University Press) begleitet diesen Prozess mit wissenschaftlicher Analyse. jf

www.cambridge.org/CrimeAggression

ten hat, dem Gericht den Rücken kehrt, ist es am Ende, oder?

Von einem Massenexodus sind wir meilenweit entfernt, und selbst die jüngsten Rücktrittserklärungen dürften nicht das letzte Wort dieser Staaten sein. Mitunter wird der Gerichtshof Geduld aufbringen müssen, bis sich die politische Gesamtsituation so ändert, dass er tätig werden kann. Diese Erfahrung haben andere internationale Gerichte auch schon gemacht.

Der Gerichtshof hat also durchaus eine Zukunft?

Er steht bestimmt nicht vor dem Untergang. So wie die Gründung hier und da eine etwas naive Euphorie ausgelöst hat, besteht jetzt mancherorts die Gefahr, in Panik zu geraten. Dabei zeigen sich nur jene Schwierigkeiten, mit denen von dem Moment an zu rechnen war, in dem der Gerichtshof seine Arbeit aufnehmen würde. Seitdem droht er manchem Mächtigen dieser Welt gefährlich zu werden. Natürlich machen die jüngsten Entwicklungen die Arbeit des Gerichts nicht leichter. Hierauf kann der Gerichtshof aber nicht mit spektakulären Gesten reagieren, sondern nur mit beharrlicher, am geltenden Recht orientierter Arbeit. Sorgen muss man sich dennoch weniger um den Gerichtshof als um die Bevölkerungen derjenigen Regierungen, die sich jetzt mit viel Getöse von ihm abwenden.

Interview: Joachim Frank